

Landratsamt * Postfach * 94030 Passau

Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Passau, 18.09.2017



Bearbeiter : Herr Emmer
Sachgebiet : 61.0.01, Bauwesen rechtlich
Telefon : 0851 397 279
Telefax : 0851 490 595 279
Zimmer : 134
e-Mail : frank.emmer@landkreis-
passau.de

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

61.0.01/FP

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungsplans mit Dbl. 32 (SO Hotel+Bad Gottsdorf) im Parallelverfahren;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage/-n

Stellungnahme der Abteilung Städtebau vom 24.08.2017
Stellungnahme der Umweltschutzingenieurin vom 13.09.2017
Stellungnahme der Naturschutzreferentin vom 13.09.2017
Stellungnahme des Sg. 53 vom 16.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Flächennutzungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 05.07.2017 nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Stellungnahme/n unserer Fachstelle/n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat/haben, liegt/en bei.
2. Die Kreisstraßenverwaltung hat der Planung formlos zugestimmt.
3. Rechtliche Beurteilung
 - a. Die aktuellen Änderungen des BauGB gilt es zu berücksichtigen, insbesondere was das Verfahren betrifft
 - b. Der schwarze Kreis auf der ersten Seite des Dbl. ist irreführend, da nicht der gesamte Änderungsbereich umfasst ist

Dienstgebäude
Domplatz 11
94032 Passau

Öffnungszeiten
Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Vermittlung (0851)397-1
Telefax (0851)2894
Internet:
<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail
poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame
Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS
Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



- c. In der Begründung und im Plan ist auf die angrenzenden Schutzgebiete für die Wasserversorgung einzugehen
- d. Die Zweckbestimmung des SO ist auch im Plan anzugeben
- e. Aussagen zum Gebot der Innenentwicklung in § 1a Abs. 2 BauGB sind auch bei einem solchen Projekt erforderlich

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Emmer